



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss 2014



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2014

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Ansprechpartner:

Herr Andreas Paul Vogel
Abteilungsleiter
06131-12 38 75

Herr Gerold Pusch
Leiter Bilanzen und Abschlüsse
06131-12 23 07

Herr Jürgen Hippel
06131-12 22 89

Frau Jennifer Pennewiß
06131-12 21 71

Frau Kerstin Sack
06131-12 24 50

Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	1
Bilanz.....	2
Ergebnisrechnung	3
Finanzrechnung.....	4
Kennzahlen	6
Anhang.....	9
A. Rechtsgrundlagen	11
B. Gliederung des Jahresabschlusses	11
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	15
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	36
F. Eröffnungsbilanzkorrekturen	50
G. Sonstige Angaben	51
H. Mitglieder des Stadtrats	52
I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung	56

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (*obsolet*)
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Überblick

Bilanzsumme	2.810.101.830 EUR
Anlagevermögen	2.710.858.997 EUR
• Investitionen (lt. Finanzrechnung)	42.449.529 EUR
• Abschreibungen (lt. Ergebnisrechnung)	33.165.873 EUR
Eigenkapital	821.343.538 EUR
Verbindlichkeiten	1.203.913.766 EUR
• Investitionskredite	375.354.168 EUR
• Liquiditätskredite	624.000.000 EUR
Jahresergebnis	
• Jahresfehlbetrag (lt. Ergebnisrechnung)	22.313.509 EUR
• Finanzmittelfehlbetrag (lt. Finanzrechnung)	41.592.876 EUR
Einwohnerzahl (Hauptwohnsitz zum 31.12.2014)	206.570
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2014)	3.423

Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA Position	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	PASSIVA Position	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Kapitalrücklage	978.805.953,96	1.013.873.525,77
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	113.129,99	115.777,36	1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	17.666.456,32	18.904.307,58	1.3 Ergebnisvortrag	-135.301.729,86	-221.093.269,12
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	18.069.096,30	16.844.136,93	1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-22.313.508,73	50.723.967,45
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.025.000,00	186.369,64		821.343.538,33	843.657.047,06
	36.873.682,61	36.050.591,51			
1.2 Sachanlagen			2 Sonderposten		
1.2.1 Wald, Forsten	29.969.189,80	29.969.189,80	2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	306.734.974,41	306.705.887,08	2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	465.437.122,54	464.175.758,73
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	398.313.242,42	367.613.654,35	2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.458.921,74	9.506.428,16
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.333.038.159,55	1.346.739.918,92	2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	11.866.989,26	13.312.583,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.283.946,30	10.420.452,50		487.763.033,54	486.994.769,89
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	138.211.005,78	138.110.511,41	2.7 Sonstige Sonderposten	8.985.900,89	8.094.428,46
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.062.525,07	13.399.363,43		496.748.934,43	495.089.198,35
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.572.735,88	13.102.017,20	3 Rückstellungen		
1.2.9 Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	15.504.800,00	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	259.759.111,69	258.207.371,27
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.771.576,73	47.536.297,39	3.4 Sonstige Rückstellungen	28.336.479,10	28.541.717,99
	2.283.462.155,94	2.289.102.092,08		288.095.590,79	286.749.089,26
1.3 Finanzanlagen			4 Verbindlichkeiten		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	188.811.732,38	188.811.732,38	4.1 Anleihen	125.000.000,00	125.000.000,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	856.356,53	663.517,07	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
1.3.3 Beteiligungen	12.217.093,45	12.217.093,45	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	375.354.168,00	320.433.315,26
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.707.218,92	4.848.393,92	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	624.000.000,00	601.000.000,00
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	171.619.282,58	152.727.292,73		999.354.168,00	921.433.315,26
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	315.000,00	630.000,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	115.933,45	151.261,21
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	8.621.128,09	8.198.673,43	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.834.198,32	10.279.620,83
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	3.375.346,46	3.304.050,95	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	833,00	0,00
	390.523.158,41	371.400.753,93	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.376.260,78	52.642.657,16
	2.710.858.996,96	2.696.553.437,52	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.513,26	233.131,27
2 Umlaufvermögen			4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.916.506,35	37.838.100,81
2.1 Vorräte			4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.195.562,89	4.723.036,79
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	472.101,76	472.101,76	4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	18.116.790,00	14.749.650,18
	472.101,76	472.101,76		1.203.913.766,05	1.167.050.773,51
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	54.903.085,35	44.802.031,74			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.543.241,62	2.416.566,26			
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.120.914,50	10.385.310,51			
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.705.563,17	931.981,73			
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.559.137,22	3.394.578,15			
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.721.647,80	8.052.392,22			
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	7.580.958,06	7.773.662,52			
	78.134.547,72	77.756.523,13			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	6.559.000,00	6.559.000,00			
	6.559.000,00	6.559.000,00			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.017.369,91	3.634.457,95			
	9.017.369,91	3.634.457,95			
	94.183.019,39	88.422.082,84			
4 Rechnungsabgrenzungsposten					
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	5.059.813,25	7.570.587,82			
	5.059.813,25	7.570.587,82			
	2.810.101.829,60	2.792.546.108,18		2.810.101.829,60	2.792.546.108,18

Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung 2014

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2013	2014	2014	2014	2013
in €						
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	312.618.040,97	295.131.524,00	290.795.461,12	-4.336.062,88	-21.822.579,85
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	120.777.883,73	97.856.637,43	95.833.472,55	-2.023.164,88	-24.944.411,18
3 +	Erträge der sozialen Sicherung	66.375.436,61	66.671.536,82	68.574.739,11	1.903.202,29	2.199.302,50
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.849.214,50	17.983.158,63	18.044.015,77	60.857,14	194.801,27
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.130.868,94	7.432.324,00	11.008.495,31	3.576.171,31	-122.373,63
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.403.045,40	18.081.543,66	20.145.164,93	2.063.621,27	5.742.119,53
9 +	Sonstige laufende Erträge	40.364.639,99	23.220.299,20	28.658.922,70	5.438.623,50	-11.705.717,29
10 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	583.519.130,14	526.377.023,74	533.060.271,49	6.683.247,75	-50.458.858,65
11 -	Personalaufwendungen	-136.650.700,74	-147.571.454,50	-142.157.831,70	5.413.622,80	-5.507.130,96
12 -	Versorgungsaufwendungen	-11.776.676,35	-8.524.395,00	-13.995.146,02	-5.470.751,02	-2.218.469,67
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.585.445,99	-36.858.282,54	-39.367.150,26	-2.508.867,72	-2.781.704,27
14 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 14 GemHVO	-37.285.797,51	-33.459.003,18	-33.165.872,99	293.130,19	4.119.924,52
15 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 15 GemHVO	-6.093,45	0,00	-18.878,94	-18.878,94	-12.785,49
16 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-99.660.779,09	-99.906.350,10	-100.254.759,80	-348.409,70	-593.980,71
17 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	-183.057.093,44	-183.677.589,02	-195.301.073,48	-11.623.484,46	-12.243.980,04
18 -	Sonstige laufende Aufwendungen	-21.954.760,92	-26.200.687,74	-24.542.700,36	1.657.987,38	-2.587.939,44
19 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-526.977.347,49	-536.197.762,08	-548.803.413,55	-12.605.651,47	-21.826.066,06
20 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	56.541.782,65	-9.820.738,34	-15.743.142,06	-5.922.403,72	-72.284.924,71
21 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	21.812.270,67	8.129.166,00	25.025.023,84	16.895.857,84	3.212.753,17
22 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-27.630.085,87	-42.880.000,00	-31.595.390,51	11.284.609,49	-3.965.304,64
23 =	Finanzergebnis	-5.817.815,20	-34.750.834,00	-6.570.366,67	28.180.467,33	-752.551,47
24 =	Ordentliches Ergebnis	50.723.967,45	44.571.572,34	-22.313.508,73	22.258.063,61	-73.037.476,18
27 =	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	50.723.967,45	-44.571.572,34	-22.313.508,73	22.258.063,61	-73.037.476,18



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung 2014

lfd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2013	2014	2014	2014	2013
		in €				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	312.242.859,90	295.131.524,00	279.429.952,91	-15.701.571,09	-32.812.906,99
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	111.820.580,35	84.381.663,93	84.998.872,43	617.208,50	-26.821.707,92
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	64.068.786,40	66.671.536,82	70.394.826,23	3.723.289,41	6.326.039,83
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.549.197,01	17.597.763,85	18.348.543,29	750.779,44	-200.653,72
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.839.766,35	7.432.324,00	11.488.345,90	4.056.021,90	-351.420,45
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.355.147,10	18.081.543,66	21.475.772,69	3.394.229,03	8.120.625,59
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.711.714,77	23.220.299,20	19.614.640,59	-3.605.658,61	-1.097.074,18
10	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	552.588.051,88	512.516.655,46	505.750.954,04	-6.765.701,42	-46.837.097,84
11	- Personalauszahlungen	-132.518.102,47	-142.942.733,50	-139.797.353,17	3.145.380,33	-7.279.250,70
12	- Versorgungsauszahlungen	-12.799.133,60	-12.727.135,00	-13.490.766,78	-763.631,78	-691.633,18
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.578.511,71	-36.858.282,54	-38.136.648,99	-1.278.366,45	-2.558.137,28
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-108.676.412,11	-99.906.350,10	-96.433.444,81	3.472.905,29	12.242.967,30
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-183.029.366,82	-183.677.589,02	-192.695.749,96	-9.018.160,94	-9.666.383,14
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	-21.064.575,21	-26.089.087,74	-22.137.220,47	3.951.867,27	-1.072.645,26
17	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-493.666.101,92	-502.201.177,90	-502.691.184,18	-490.006,28	-9.025.082,26
18	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	58.921.949,96	10.315.477,56	3.059.769,86	-7.255.707,70	-55.862.180,10
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.026.751,86	8.129.166,00	9.373.669,60	1.244.503,60	-3.653.082,26
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-29.069.516,71	-42.880.000,00	-32.033.532,86	10.846.467,14	-2.964.016,15
21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-16.042.764,85	-34.750.834,00	-22.659.863,26	12.090.970,74	-6.617.098,41
22	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	42.879.185,11	-24.435.356,44	-19.600.093,40	4.835.263,04	-62.479.278,51
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	1.172,15	0,00	-1.172,15	-1.172,15	-2.344,30
25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.172,15	0,00	58.827,85	58.827,85	57.655,70
26	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	42.880.357,26	-24.435.356,44	-19.541.265,55	4.894.090,89	-62.421.622,81
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.283.653,79	15.243.681,00	10.548.485,22	-4.695.195,78	1.264.831,43
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.499.744,20	1.877.000,00	495.490,45	-1.381.509,55	-1.004.253,75

Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung 2014

lfd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2013	2014	2014	2014	2013
in €						
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	6.035.991,65	2.000.000,00	2.775.708,57	775.708,57	-3.260.283,08
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	389.026,00	2.906.543,00	5.612.687,84	2.706.144,84	5.223.661,84
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	1.806.531,92	559.000,00	965.546,43	406.546,43	-840.985,49
35	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.014.947,56	22.586.224,00	20.397.918,51	-2.188.305,49	1.382.970,95
36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-2.375.333,68	-679.000,00	-4.011.735,83	-3.332.735,83	-1.636.402,15
37	- Auszahlungen für Sachanlagen	-43.007.117,71	-68.357.196,00	-32.037.817,84	36.319.378,16	10.969.299,87
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	-404.783,31	-2.906.543,00	-5.629.428,55	-2.722.885,55	-5.224.645,24
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-513.768,38	0,00	-770.546,47	-770.546,47	-256.778,09
42	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-46.301.003,08	-71.942.739,00	-42.449.528,69	29.493.210,31	3.851.474,39
43	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.286.055,52	-49.356.515,00	-22.051.610,18	27.304.904,82	5.234.445,34
44	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	15.594.301,74	-73.791.871,44	-41.592.875,73	32.198.995,71	-57.187.177,47
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	110.948.381,75	50.576.437,00	30.000.000,00	-20.576.437,00	-80.948.381,75
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-53.866.060,34	-11.630.895,00	-13.053.686,29	-1.422.791,29	40.812.374,05
47	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	57.082.321,41	38.945.542,00	16.946.313,71	-21.999.228,29	-40.136.007,70
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	811.000.000,00	34.846.329,44	887.000.000,00	852.153.670,56	76.000.000,00
49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-902.000.000,00	0,00	-864.000.000,00	-864.000.000,00	38.000.000,00
50	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-91.000.000,00	34.846.329,44	23.000.000,00	-11.846.329,44	114.000.000,00
51	+ Abnahme der liquiden Mittel	19.793.339,48	0,00	1.948.903,07	1.948.903,07	-17.844.436,41
52	- Zunahme der liquiden Mittel	-449.251,89	0,00	-5.382.911,96	-5.382.911,96	-4.933.660,07
53	= Veränderung der liquiden Mittel	19.344.087,59	0,00	-3.434.008,89	-3.434.008,89	-22.778.096,48
54	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-14.573.591,00	73.791.871,44	36.512.304,82	-37.279.566,62	51.085.895,82
55	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.333.347,64	0,00	10.085.380,56	10.085.380,56	7.752.032,92
56	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-3.354.058,38	0,00	-5.004.809,65	-5.004.809,65	-1.650.751,27
57	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-1.020.710,74	0,00	5.080.570,91	5.080.570,91	6.101.281,65
58	= Gesamtveränderung der Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Kennzahlen

Kennzahlen

	31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
1. Kennzahlen zur Kapitalstruktur						
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital (EK)}}{\text{Gesamtkapital}}$	821.344	29,23 %	843.657	30,21 %	771.805	27,79 %
	2.810.102		2.792.546		2.777.734	
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{EK + Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$	1.318.092	46,91 %	1.338.746	47,94 %	1.269.321	45,70 %
	2.810.102		2.792.546		2.777.734	
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital (FK)}}{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}$	1.492.009	113,19 %	1.453.800	108,59 %	1.508.413	118,84 %
	1.318.092		1.338.746		1.269.321	
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{EK + Sonderposten + Igfr. FK}^1}{\text{Anlagevermögen}}$	2.074.217	76,52 %	2.048.211	75,96 %	1.797.399	67,36 %
	2.710.859		2.696.553		2.668.150	
2. Kennzahlen pro Einwohner						
Pro-Kopf-Verschuldung = $\frac{\text{Verbindl. aus Kreditaufn. + Anleihen}}{\text{Einwohner (EW)}}$	1.124.354	5,44 TEUR pro EW	1.046.433	5,14 TEUR pro EW	1.114.741	5,52 TEUR pro EW
	206.570 EW		203.790 EW		202.056 EW	
Steuern und Abgaben pro Einwohner = $\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{EW}}$	290.795	1,41 TEUR pro EW	312.618	1,53 TEUR pro EW	276.515	1,37 TEUR pro EW
	206.570 EW		203.790 EW		202.056 EW	

¹ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr + Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Kennzahlen

	31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
3. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage						
Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	1.333.038	47,44 %	1.346.740	48,23 %	1.341.706	48,30 %
	2.810.102		2.792.546		2.777.734	
Anlagenabnutzungsgrad = $\frac{\text{kum. Afa a. abnutzb. Sachanlagen (SA)}}{\text{historische AK/HK}^2 \text{ des SA}}$	487.906	17,61 %	459.248	16,89 %	429.795	16,12 %
	2.771.368		2.718.381		2.665.817	
Reinvestitionsquote = $\frac{\text{Nettoinvest. SA (Zugänge - Abgänge)}}{\text{Abschreibungen auf SA}}$	23.018	75,78 %	52.587	153,40 %	37.562	112,25 %
	30.374		34.280		33.462	
Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Ford.}}{\text{kurzfristiges FK}^3}$	87.152	11,84 %	81.391	10,93 %	97.372	9,93 %
	735.885		744.335		980.335	
Umlaufkapital 2 = $\frac{\text{Nettoumlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges FK}}$	94.183	12,80 %	88.422	11,88 %	104.610	10,67 %
	735.885		744.335		980.335	
4. Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage						
Steuerquote = $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentliche Erträge}}$	290.795	52,11 %	312.618	51,64 %	276.515	53,17 %
	558.085		605.331		520.080	
Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorg.)}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	156.153	26,90 %	148.427	26,76 %	142.970	26,56 %
	580.399		554.607		538.292	
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	31.595	5,44 %	148.427	4,98 %	25.927	4,82 %
	580.399		554.607		538.292	

² Anschaffungs- oder Herstellungskosten

³ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + Sonstige Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

Anhang

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2014

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Gliederung des Jahresabschlusses
- C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- F. Eröffnungsbilanzkorrekturen
- G. Sonstige Angaben
- H. Mitglieder des Stadtrats
- I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung
- J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

A. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2014 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 bis 53 GemHVO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2014, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2014, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen.

Die Gliederung der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt oder umbenannt. Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen, wenn sie weder zum 31.12.2014 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufwiesen.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden in der Bilanzposition „2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren“ grundsätzlich nur zur Veräußerung stehende Liegenschaften ausgewiesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Nicht entgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 32 Abs. 4 GemHVO nicht bilanziert.

Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten haben sich dabei nach § 34 Abs. 2 GemHVO bemessen.

Berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten die Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Herstellungskosten wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, sofern der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten BgA bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die vor dem 01.01.2010 angeschafft wurden, sind entsprechend der damals geltenden Rechtslage abgeschrieben und werden durch Abgangsmeldungen oder spätestens zum 31.12.2015 in Abgang gestellt.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) zu Grunde gelegt. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Entsprechend § 32 Abs. 8 GemHVO wurden zu nachfolgenden Anlagegütern Festwerte gebildet:

- Aufstehender Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und Forsten,
- Stromversorgungsleitungen,
- Medienbestände der wissenschaftlichen Bibliothek,
- Einzelstraßenbäume.

Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

Darüber hinaus wurden nach § 32 Abs. 10 GemHVO für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Rückstellungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht:

- Stromversorgungsleitungen der Lichtsignalanlagen,
- Bestuhlung im Peter-Cornelius-Konservatorium,
- Historische Medien bei den Bibliotheken,
- Münzsammlung im Stadtarchiv.

Die in der Eröffnungsbilanz über die Gruppenbewertung ermittelten Werte wurden auch zum 31.12.2014 beibehalten. Neuanschaffungen zu den vorgenannten Bereichen werden jedoch seit dem 01.01.2009 mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Weiterhin wurde in der Eröffnungsbilanz ursprünglich auch bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für Überstunden/-zeiten eine Gruppenbewertung vorgenommen. Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird für diese Rückstellungen die Gruppenbewertung nicht mehr angewendet, sondern erfolgt so differenziert, dass der Berechnung der individuelle Personalaufwand des einzelnen Beschäftigten zugrunde gelegt werden kann.

Weitere Abweichungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine Bewertung von Unternehmensanteilen mit dem jeweiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Seitens der Landeshauptstadt Mainz geleistete Darlehen während des Haushaltsjahres 2014 wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Bestehende Vorräte wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 34 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Forderungen sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden.

Die liquiden Mittel wurden mit den Nominalwerten angesetzt.

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2-5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Mainz angesetzt worden.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angegeben. Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen Übersichten

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

sind als Anlagen 3 bis 6 dem Jahresabschluss beigefügt.



D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

2.710.858.996,96 EUR

VJ 2.696.553.437,52 EUR

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigelegt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

36.873.682,61 EUR

VJ 36.050.591,51 EUR

D.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

113.129,99 EUR

VJ 115.777,36 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Softwarelizenzen.

Die Softwarelizenzen wurden nach § 34 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungsbeträge angesetzt.

Der vergleichsweise niedrige Wertansatz resultiert daraus, dass die von der Landeshauptstadt Mainz genutzten Softwarelizenzen nahezu vollständig von der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) entgeltlich zur Nutzung überlassen werden und somit nicht von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

D.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

17.666.456,32 EUR

VJ 18.904.307,58 EUR

Geleistete Investitionszuwendungen zur Anschaffung und/oder Herstellung sonstiger aktivierter Vermögensgegenstände Dritter mit einer mehrjährigen Zweckbindung gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Zweckbindung bis zum Bilanzstichtag planmäßig abgeschrieben.

D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

18.069.096,30 EUR

VJ 16.844.136,93 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus gezahlten Investitionszuschüssen zum Erwerb dauerhafter Nutzungsberechtigung in Höhe von 18.069 TEUR umfassen vornehmlich geleistete Zuschüsse im Rahmen von Erweiterungen, Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen von Kindertagesstätten anderer Träger sowie Investitionszuschüsse an Elterninitiativen zur Kinderbetreuung.

Die gezahlten Investitionszuschüsse wurden mit den tatsächlich durch die Landeshauptstadt Mainz zugewendeten Geldleistungen erhoben und unter Berücksichtigung der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

D.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

1.025.000,00 EUR

VJ 186.369,64 EUR

Die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 1.025 TEUR beinhaltet geleistete Investitionszuwendungen für die Sanierung der Gaustraße in Höhe von 25 TEUR und die Verlagerung des RGZM (Museum Bereich Neutorstraße) in Höhe von 1.000 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

D.1.2 Sachanlagen

2.283.462.155,94 EUR

VJ 2.289.102.092,08 EUR

D.1.2.1 Wald, Forsten

29.969.189,80 EUR

VJ 29.969.189,80 EUR

Die Bestände an Wald und Forsten der Landeshauptstadt Mainz im Lennebergwald wurden gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO durch eine Buchinventur zum Stichtag ermittelt.

Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert in Höhe von 527 TEUR entsprechend § 32 Abs. 9 GemHVO gebildet. Eine Anpassung des Festwertes war bisher nicht erforderlich.

Der Festwert des aufstehenden Holzvorrats und der Bestand an Grund und Boden ergeben zusammen den Ausweis zum 31.12.2014 in Höhe von 29.969 TEUR.

D.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

306.734.974,41 EUR

VJ 306.705.887,08 EUR

Die Bewertung der sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO.

Die Werte zum 31.12.2014 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Grünflächen – Grund und Boden	243.298.258,09	243.267.021,35
Ackerland – Grund und Boden	27.855.283,44	27.855.283,44
Schutzflächen – Grund und Boden	23.213.664,82	23.213.664,82
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbau- flächen	1.953.238,68	1.955.388,09
Gewässer – Grund und Boden	6.366.801,27	6.366.801,27
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.047.728,11	4.047.728,11
Summe	306.734.974,41	306.705.887,08



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

398.313.242,42 EUR

VJ 367.613.654,35 EUR

Zugänge an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden durchgängig zu Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden zu ihren fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet.

Die Werte zum 31.12.2014 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Wohnbauten – Grund und Boden	11.525.727,30	11.525.727,30
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	17.598.120,40	17.410.034,60
Schulgebäude – Grund und Boden	1.469.554,41	1.469.554,41
Kulturanlagen – Grund und Boden	12.595.417,96	12.595.417,96
Sportanlagen – Grund und Boden	8.450.023,39	8.450.023,39
Gartenanlagen – Grund und Boden	8.273.774,76	8.273.774,76
Verwaltungsgebäude – Grund und Boden	16.245.484,97	16.245.484,97
Sonstige Gebäude – Grund und Boden	3.636.043,51	3.636.043,51
Zwischensumme – Grund und Boden	79.794.146,70	79.606.060,90
Wohnbauten – Gebäude und Aufbauten	8.078.123,97	8.202.483,31
Soziale Einrichtungen – Gebäude und Aufbauten	39.236.449,41	31.256.731,10
Schulgebäude – Gebäude und Aufbauten	42.459.935,68	27.324.489,16
Kulturanlagen – Gebäude und Aufbauten	96.943.583,01	98.545.171,77
Sportanlagen – Gebäude und Aufbauten	51.349.718,64	52.640.161,00
Gartenanlagen – Gebäude und Aufbauten	15.719.482,27	18.674.266,68
Verwaltungsgebäude – Gebäude und Aufbauten	58.938.117,66	45.327.002,43
Sonstige Gebäude – Gebäude und Aufbauten	5.793.685,08	6.037.288,00
Zwischensumme – Gebäude und Aufbauten	318.519.095,72	288.007.593,45
Summe	398.313.242,42	367.613.654,35



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

D.1.2.4 Infrastrukturvermögen

1.333.038.159,55 EUR

VJ 1.346.739.918,92 EUR

Neben den Grundstücken des Infrastrukturvermögens werden unter dieser Bilanzposition auch sämtliche Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel, Anlagen (Ingenieurbauwerke) und Straßen sowie Straßenbegleitgrün, Wegweiser, Schilderbrücken und die Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Verkehrslenkungseinrichtungen sowie Brunnen des sonstigen Infrastrukturvermögens bilanziert.

Die Werte des Infrastrukturvermögens setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen – Grund und Boden	5.855,53	5.855,53
Brücken, Tunnel, Anlagen – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	71.715.938,32	74.144.972,39
Straßen, Wege, Plätze - Grundstücke	937.188.851,18	937.420.672,22
Straßen, Wege, Plätze – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	320.434.869,92	331.225.658,33
Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstücke	400.235,00	400.235,00
Sonstiges Infrastrukturvermögen – Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	3.292.409,60	3.542.525,45
Summe	1.333.038.159,55	1.346.739.918,92

Zugänge an Grundstücken des Infrastrukturvermögens wurden durchgängig zu Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an Grundstücken des Infrastrukturvermögens wurden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zugänge bei Straßen und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden nach § 34 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anhand von Rechnungen, Verträgen u. ä. , vermindert um planmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 1 GemHVO, angesetzt.



D.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

10.283.946,30 EUR

VJ 10.420.452,50 EUR

Die Bestände an Bauten auf fremden Grund und Boden wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO angesetzt.

D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

138.211.005,78 EUR

VJ 138.110.511,41 EUR

Die Bewertung der Kunstgegenstände und Denkmäler erfolgt für Zugänge zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Bestände wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO waren nicht vorzunehmen, da Denkmäler und Kunstgegenstände, die keine Gebrauchsgegenstände sind, nicht zu den abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen und dementsprechend keinem Werteverzehr unterliegen. Darüber hinaus lagen keine Anhaltspunkte vor, um die Vermögensgegenstände durch außerplanmäßige Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag zu bewerten.

Denkmäler, die als Gebäude nach dem Bewertungsgesetz anzusehen sind und als solche genutzt werden, werden unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

15.062.525,07 EUR

VJ 13.399.363,43 EUR

Die Aufgliederung der Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Fahrzeuge	5.597.736,80	4.447.450,56
Maschinen und technische Anlagen	8.178.316,69	8.863.034,98
Geringwertige Maschinen und technische Anlagen	2,00	2,00
Betriebsvorrichtungen	1.286.469,58	88.875,89
Summe	15.062.525,07	13.399.363,43

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

13.572.735,88 EUR

VJ 13.102.017,20 EUR

Vermögensgegenstände, die ursprünglich seitens der Landeshauptstadt Mainz angeschafft, aber aufgrund von (langfristigen) Pacht- und Betreiberverträgen Dritten überlassen wurden und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters bzw. Betreibers liegen, wurden nicht angesetzt.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

D.1.2.9 Pflanzen und Tiere

15.504.800,00 EUR

VJ 15.504.800,00 EUR

In der Bilanzposition werden die bestehenden rund 17.000 (Einzel-) Straßenbäume der Landeshauptstadt Mainz ausgewiesen.

Der zum Jahresabschluss 31.12.2013 angepasste Festwert in Höhe von 15.505 TEUR für die (Einzel-) Straßenbäume wurde beibehalten. Festwerte unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung.

D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

22.771.576,73 EUR

VJ 47.536.297,39 EUR

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich sowohl um noch nicht abgeschlossene bauliche Maßnahmen, die in der Betreuung der Fachämter der Landeshauptstadt Mainz liegen, als auch um städtische Entwicklungsmaßnahmen, die operativ durch die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) betreut werden.

Die GVG verwaltet aufgrund von Treuhandverträgen auch Baumaßnahmen für die Landeshauptstadt Mainz als wirtschaftlicher Eigentümer. Somit sind diese Vermögensgegenstände von der Stadt Mainz zu bilanzieren.

Insgesamt bestehen bei der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2014 Anlagen im Bau in Höhe von 22.772 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

D.1.3 Finanzanlagen

390.523.158,41 EUR

VJ 371.400.753,93 EUR

D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

188.811.732,38 EUR

VJ 188.811.732,38 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz in %	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Stadtwerke Mainz AG (SWM)	4,79	3.634.676,00	3.634.676,00
Wohnbau Mainz GmbH	89,80	83.003.901,16	83.003.901,16
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)	100,00	31.506.605,00	31.506.605,00
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)	94,90	1,00	1,00
Frankfurter Hof Verwaltungsgesellschaft mbH (FFH)	5,10	93.337,22	93.337,22
Zentrale Beteiligungs GmbH Mainz	100,00	70.573.212,00	70.573.212,00
Summe		188.811.732,38	188.811.732,38

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Ferner erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze, um diese gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO beizulegen war, anzusetzen.

Diese Überprüfung erfolgte in einem vereinfachenden Verfahren. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die überwiegend ertragsorientiert ausgerichtet sind, erfolgte dieses auf Basis einer Abschätzung der zukünftigen Ergebnisentwicklung. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die aufgabenorientiert, das heißt primär auf eine öffentliche Zwecksetzung ausgerichtet sind, erfolgte die Überprüfung auf Basis einer Einschätzung der sich im anteiligen Eigenkapital darstellenden Substanz, unter ergänzender Berücksichtigung möglicher stiller Reserven und Lasten.

Im Haushaltsjahr 2014 ergaben sich keine Wertanpassungen nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

D.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

856.356,53 EUR

VJ 663.517,07 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz verfügt zum 31.12.2014 über eine Ausleihung an dem verbundenen Unternehmen Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 856 TEUR.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur erfasst. Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgte grundsätzlich mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals.

D.1.3.3 Beteiligungen

12.217.093,45 EUR

VJ 12.217.093,45 EUR

Bei den Beteiligungsverhältnissen handelt es sich um unmittelbare gesellschaftsrechtliche Verbindungen zwischen der Landeshauptstadt Mainz und den Beteiligungsgesellschaften, das heißt die Landeshauptstadt Mainz hält die nachstehend ausgewiesenen Anteile als Gesellschafterin.

Die Landeshauptstadt Mainz ist an Gesellschaften beteiligt, an deren Leistungserstellung die Landeshauptstadt Mainz ein Interesse hat.

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Mainz umfassen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz in %	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	43,31	7.577.956,45	7.577.956,45
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	20,00	5.000,00	5.000,00
Rheingoldhalle GmbH & Co.KG	20,00	560.000,00	560.000,00
Werkstätten für behinderte Menschen GmbH (WfB)	32,80	328.000,00	328.000,00
Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH (EGM)	5,00	250.000,00	250.000,00
Parken in Mainz GmbH (PMG)	50,00	3.422.000,00	3.422.000,00
Staatstheater Mainz GmbH	50,00	74.137,00	74.137,00
Summe		12.217.093,45	12.217.093,45



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

Hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen wird auf die Ausführungen zu „1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen“ verwiesen. Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass in diesem Zusammenhang keine Wertanpassungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlichen waren.

D.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

4.707.218,92 EUR

VJ 4.848.393,92 EUR

Die Bilanzposition „Ausleihung an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ weist ein an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) ausgereichtes Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung der Winterhafenbebauung aus, welches planmäßig getilgt wird.

D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

171.619.282,58 EUR

VJ 152.727.292,73 EUR

Die Bilanzposition Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen lässt sich wie folgt untergliedern:

Bezeichnung	31.12.2014 EUR	31.12. 2013 EUR
Sondervermögen Eigenbetriebe	135.782.309,11	120.177.747,95
Sondervermögen Pensionsfonds	21.591.750,47	18.304.321,78
Zweckverbände	6.041.979,00	6.041.979,00
Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts	8.203.244,00	8.203.244,00
Summe	171.619.282,58	152.727.292,73



D.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

315.000,00 EUR

VJ 630.000,00 EUR

Bei der im Berichtsjahr ausgewiesenen Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein an die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) weitergereichtes zinsloses Darlehen, welches im Rahmen der KP II Maßnahmen der Stadt Mainz vom Land Rheinland-Pfalz gewährt wurde. Der Ausgabebetrag belief sich auf 1.260 TEUR. Dieser wurde an die GWM weitergereicht, da diese die KP II Maßnahmen Sporthalle – Grundschule Mainz-Altstadt Eisgrubschule und Sanierung Schulgebäude BBSI durchführten. Folglich werden auch die Tilgungszahlungen der GWM von dort an das Land Rheinland-Pfalz weitergeleitet.

Die Ausleihungen an Sondervermögen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO mit dem Nominalwert zum 31.12.2014 bewertet.

D.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

8.621.128,09 EUR

VJ 8.198.673,43 EUR

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen dauerhaft gehaltene Anteile an privatrechtlichen Unternehmen sowie vor allem den sogenannten „Kanther-Fonds“.

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG seit 1999 eine Versorgungsrücklage, die auch als Kanther-Fonds bezeichnet wird. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein. Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz am Versorgungsfonds erhöhte sich durch Einzahlungen in 2014 um 411 TEUR auf 4.351 TEUR (Vorjahr 3.940 TEUR). Die Wertpapiere der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe erhöhten sich um 5 TEUR auf 3.493 TEUR (Vorjahr 3.488 TEUR). Die Kapitalrücklage der TZM GmbH wurde um 6 TEUR erhöht.

Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass keine Wertanpassung nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlich ist.



D.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

3.375.346,46 EUR

VJ 3.304.050,95 EUR

Die Bilanzposition Sonstige Ausleihungen umfasst

- Ausleihungen an den öffentlichen Bereich in Höhe von 859 TEUR,
- Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich über 2.498 TEUR sowie
- Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich aus Genossenschaftsanteilen in Höhe von 18 TEUR.

Die Ausleihungen an den öffentlichen Bereich in Höhe von 859 TEUR betreffen die Sanierung des Schwimmbades „am Taubertsberg“.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich umfassen neben einem Darlehen in Höhe von 20 TEUR für den Ersatzneubau des Waldorfindergartens diverse Stadtsanierungsdarlehen über insgesamt 2.563 TEUR. Auf diese Restforderung der Stadtsanierungsdarlehen entfällt eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 85 TEUR.

Entgeltlich erworbene Genossenschaftsanteile hält die Landeshauptstadt Mainz an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft e. G. Mainspitze Gustavsburg (13 TEUR) und der Gemeinnützigen Wohnstätten Genossenschaft e. G. (5 TEUR).

Eine Abzinsung von unverzinslichen oder niedrig verzinsten Kapitalforderungen war nicht geboten, da die erfassten Darlehen Wohnungsbauförderdarlehen oder Darlehen aus dem Bereich Soziales und Jugend darstellen und daher nach § 6 Abs. 5 GemEBilBewVO nicht abzuzinsen sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

D.2 Umlaufvermögen

94.183.019,39 EUR

VJ 88.422.082,84 EUR

D.2.1 Vorräte

472.101,76 EUR

VJ 472.101,76 EUR

D.2.1.3 Zum Verkauf stehende Grundstücke

472.101,76 EUR

VJ 472.101,76 EUR

Unter der Bilanzposition "Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren" weist die Landeshauptstadt Mainz zur Veräußerung stehende Liegenschaften in Höhe von 472 TEUR aus.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

78.134.547,72 EUR

VJ 77.756.523,13 EUR

Eine Übersicht der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist als Anlage 4 dem Jahresabschluss beigelegt.

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und werden gemäß § 51 GemHVO nach Restlaufzeiten unterteilt in der Forderungsübersicht in Anlage 4 dargestellt.

Die Forderungen wurden entsprechend § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PSCD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) über jeweils einen Geschäftspartner dar (Einheitsgeschäftspartner).



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

Die Forderungen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Aufgrund der Optimierung und Forcierung der Jahresabschlüsse wurde für die Jahre 2013 und 2014 auf die detaillierte Ermittlung der Einzelwertberichtigungen verzichtet. Stattdessen wurde für die in den Jahren 2009 bis 2012 ermittelten Einzelwertberichtigungen ein durchschnittlicher Prozentsatz auf Basis aller Jahre und je Forderungsart ermittelt. Diese so ermittelten durchschnittlichen Prozentsätze wurden sodann auf die Bruttoforderungen der Stichtage 31.12.2013 und 31.12.2014 angewendet.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde weiterhin eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 3 Prozent vorgenommen. Der Betrag wird in Summe von den Forderungen abgesetzt.

Abschreibungen wurden gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen nicht gebildet, da keine Informationen über Ausfallrisiken vorliegen.

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 20.507 TEUR sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.003 TEUR gebildet.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

54.903.085,35 EUR

VJ 44.802.031,74 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014 EUR	31.12. 2013 EUR
Gebührenforderungen	2.386.459,67	2.059.040,61
Beitragsforderungen	548.645,62	559.541,93
Steuerforderungen	53.513.279,38	40.407.994,20
Forderungen aus Transferleistungen	5.718.697,03	6.708.624,94
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.159.358,51	14.610.441,07
Einzelwertberichtigungen	-19.755.746,97	-18.231.115,68
Pauschalwertberichtigungen	-1.667.607,89	-1.312.495,33
Summe	54.903.085,35	44.802.031,74

Die Bilanzposition der „Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ erhöhte sich im Haushaltsjahr 2014 um 10.101 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Steuerforderungen gegen den privaten Bereich um 13.105 TEUR.

Gleichzeitig haben sich die Forderungen aus Transferleistungen gegen den privaten Bereich um 990 TEUR vermindert und die Einzelwertberichtigungen um 1.525 TEUR erhöht.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1.543.241,62 EUR

VJ 2.416.566,26 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014 EUR	31.12. 2013 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	1.747.821,35	2.720.340,60
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	-156.850,61	-229.035,18
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-47.729,12	-74.739,16
Summe	1.543.241,62	2.416.566,26

Die Bilanzposition der „Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ verringerte sich im Haushaltsjahr 2014 um 873 TEUR.

D.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

8.120.914,50 EUR

VJ 10.385.310,51 EUR

Die Verminderung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist zum überwiegenden Teil auf Veränderungen bei der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) zurückzuführen.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

D.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

2.705.563,17 EUR

VJ 931.981,73 EUR

Die Veränderung der „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ ist zum weitaus überwiegenden Teil auf einen zum 31.12.2014 höheren Ausweis von Forderungen gegen die Stadtwerke Mainz AG zurückzuführen.

D.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

1.559.137,22 EUR

VJ 3.394.578,15 EUR

Die „Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ sind im Haushaltsjahr 2014 um 1.835 TEUR zurückgegangen. Dieser Rückgang entfällt im Wesentlichen auf den Rückgang der Fonds der Stadtverwaltung Mainz.

D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

1.721.647,80 EUR

VJ 8.052.392,22 EUR

Die „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ haben sich im Haushaltsjahr 2014 im Wesentlichen durch den Ausgleich der debitorischen Kreditoren in Höhe von 6.225 TEUR reduziert.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 3 Prozent gebildet. Der Betrag in Höhe von 53 TEUR wurde von den Forderungen abgesetzt.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

7.580.958,06 EUR

VJ 7.773.662,52 EUR

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014 EUR	31.12. 2013 EUR
Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich	4.952.947,28	5.178.329,90
Wertberichtigungen auf Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich	-594.353,67	-621.399,59
Durchlaufende Posten	3.339.976,19	3.339.976,19
Zwischensumme	7.698.569,80	7.896.906,50
Sonstige Forderungen gegen Mitarbeiter	116.850,88	117.178,57
Pauschalwertberichtigungen auf „Sonstige Vermögensgegenstände“	-234.462,62	-240.422,55
Summe	7.580.958,06	7.773.662,52

Die Bilanzposition verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 193 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Sonstigen Forderungen gegen den inländischen Bereich.

D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

6.559.000,00 EUR

VJ 6.559.000,00 EUR

D.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

6.559.000,00 EUR

VJ 6.559.000,00 EUR

Bei dem Ausweis handelt es sich um Genussrechtskapital, das die Landeshauptstadt Mainz im Dezember 2009 an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) ausgereicht hat. Für die Zahlung des Genussrechtskapitals gewährt die MAG der Landeshauptstadt Mainz Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.559 TEUR.

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

9.017.369,91 EUR
VJ 3.634.457,95 EUR

Ausweis der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag beinhalten:

Kontokorrentguthaben bei Banken	9.218 TEUR
Geldtransit	- 223 TEUR
<u>Kassenbestände</u>	<u>22 TEUR</u>
Bestand liquide Mittel	9.017 TEUR

Die Bewertung erfolgte zum Nominalbetrag.

In den Kontokorrentguthaben bei Banken ist die Sparkasse Mainz mit insgesamt 9.092 TEUR enthalten.

Die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz zwischen dem Bestand zum 31.12.2013 in Höhe von 3.634 TEUR und dem Bestand zum 31.12.2014 in Höhe von 9.017 TEUR beträgt **5.383 TEUR**.

Über die Bankkonten der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz werden auch sämtliche Zahlungsvorgänge aller selbständigen Stiftungen, Fonds und Nachlässe, des Kommunalen Studieninstituts (KSI) und des Zweckverbandes Lennebergwald (Sonderkassen) abgewickelt. Diese Beträge werden in der Bilanz den Forderungen und Verbindlichkeiten zugeordnet und sind im Saldo in der Gesamtfinanzrechnung in den Zeilen 51 oder 52 enthalten.

Finanzmittelfehlbetrag (Zeile 44)	- 41.593 TEUR
+/- Saldo Ein- und Auszahlungen Kredite (Zeilen 47 + 50)	39.946 TEUR
+/- Saldo Ein- und Auszahlungen durchl. Gelder (Zeile 57)	5.081 TEUR
<u>= Veränderung der Liquiden Mittel (Zeile 53)</u>	<u>3.434 TEUR</u>
+/- Saldo Liquide Mittel Sonderkassen (in Zeile 51)	+ 1.949 TEUR
<u>= Veränderung der Liquiden Mittel in der Bilanz</u>	<u>5.383 TEUR</u>

Somit entspricht die Veränderung der Liquiden Mittel in der Bilanz den Veränderungen der Liquiden Mittel in der Finanzrechnung.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

D.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

5.059.813,25 EUR

VJ 7.570.587,82 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

5.059.813,25 EUR

VJ 7.570.587,82 EUR

Die „Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten“ wurden für im Voraus geleistete Auszahlungen vor dem 01.01.2015 im Zusammenhang mit der Vergütung und Versorgung gebildet, die wirtschaftlich die Zeit nach dem 31.12.2014 betreffen. Sie wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO durch eine Buchinventur ermittelt.

Weitere im Voraus geleistete Auszahlungen werden im Zusammenhang mit Sozialleistungen getätigt. Sie wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO durch eine Buchinventur ermittelt.

Von den im Rahmen der Auswertung aus dem Personalabrechnungsprogramm ermittelten geleisteten Ausgaben wurden die Posten nicht einbezogen, die nicht zu einer Auszahlung vor dem 01.01.2015 geführt haben. Zu diesem Zweck wurde die Auswertung aus diesem Programm mit den korrespondierenden Datenträgerbegleitbelegen abgeglichen und nur die tatsächlich vor dem 01.01.2015 ausgezahlten Beträge im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung Januar und der Versorgungsleistungen Januar für Pensionäre berücksichtigt.

Die Minderung der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.511 TEUR ist im Wesentlichen auf eine Minderung der Zahlung von Sozialleistungen nach SGB II zurückzuführen.

Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt i. V. m. § 37 Abs. 1 GemHVO zum Auszahlungsbetrag.



E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

E.1 Eigenkapital

821.343.538,33 EUR

VJ 843.657.047,06 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

E.1.1 Kapitalrücklage

978.805.953,96 EUR

VJ 1.013.873.525,77 EUR

Die Kapitalrücklage verminderte sich um 35.068 TEUR durch die Umbuchung des Jahresfehlbetrages 2009 abzüglich des Jahresüberschusses 2013 aus dem Ergebnisvortrag (siehe E.1.3).

E.1.2 Sonstige Rücklagen

152.822,96 EUR

VJ 152.822,96 EUR

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich nach § 38 Abs. 3 GemHVO um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wird.

Zu- und Abgänge konnten für 2014 nicht ermittelt werden.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

E.1.3 Ergebnisvortrag

-135.301.729,86 EUR

VJ -221.093.269,12 EUR

Die Veränderung des Ergebnisvortrages ergibt sich aus dem Überschuss aus der Ergebnisrechnung 2013 und dem um den Überschuss 2013 geminderten Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2009 in Höhe von 85.792 TEUR (einschließlich unselbständige Stiftungen).

Gemäß § 18 (3) Nr. 1 GemHVO ist ein Überschuss zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der fünf Haushaltsvorjahre zu verwenden.

Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 85.792 TEUR konnte gemäß § 18 (4) Nr. 2 GemHVO in den fünf Folgejahren 2010 bis 2014 durch den Jahresüberschuss 2013 nur teilweise ausgeglichen werden, weshalb nunmehr zum Jahresabschluss 2014 eine anteilige Umbuchung von Bilanzposition 1.3 „Ergebnisvortrag“ auf 1.1 „Kapitalrücklage“ erfolgte. Die Kapitalrücklage verringerte sich entsprechend um diesen Betrag.

E.1.4 Jahresergebnis

-22.313.508,73 EUR

VJ 50.723.967,45 EUR

Das Jahresergebnis entspricht dem Fehlbetrag der Ergebnisrechnung 2014 und hat sich gegenüber dem Vorjahr von einem deutlichen Überschuss zu einem Defizit wesentlich verschlechtert.



E.2 Sonderposten

496.748.934,43 EUR

VJ 495.089.198,35 EUR

E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

487.763.033,54 EUR

VJ 486.994.769,89 EUR

Die erhaltenen Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte Nutzungsberechtigter zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich nach § 38 Abs. 2 bis 5 GemHVO mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände.

E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

465.437.122,54 EUR

VJ 464.175.758,73 EUR

Die Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen wurden mittels einer Buchinventur nach § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Die Zugänge sind durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen. Umbuchungen erfolgen von den Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der Anlagen. Abgänge werden mit Abgang der bezuschussten Anlagen erfasst. Auflösungen entsprechen der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Bei Zuwendungen, die keinen einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden konnten, wurde nach § 38 Abs. 2 ein gesonderter Sonderposten gebildet, der mit einem sachgerechtem, gemeindebezogenen Prozentsatz aufgelöst wird.



E.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

10.458.921,74 EUR

VJ 9.506.428,16 EUR

Die „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ für den Straßenbau wurden durch den bautechnischen Bereich erhoben und im Rahmen einer Buchinventur nach § 31 Abs. 3 GemHVO erfasst und bewertet. Andere beitrags- bzw. entgeltspflichtige Investitionsmaßnahmen werden bei der Landeshauptstadt Mainz nicht durchgeführt.

Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

E.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

11.866.989,26 EUR

VJ 13.312.583,00 EUR

Die Sonderposten umfassen erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, die gemäß § 38 Abs. 5 GemHVO in Höhe des noch nicht aktivierten Vermögens als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert wurden.

E.2.7 Sonstige Sonderposten

8.985.900,89 EUR

VJ 8.094.428,46 EUR

Die sonstigen Sonderposten resultieren aus von Dritten erhaltenen Beiträgen und Entgelten gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO für

- Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablöse in Höhe von 3.933 TEUR,
- Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr in Höhe von 501 TEUR,
- Ersatzgelder für Spielplatzablösungen in Höhe von 187 TEUR,
- Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen in Höhe von 2.409 TEUR und
- Infrastrukturbeiträge in Höhe von 1.956 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

E.3 Rückstellungen

288.095.590,79 EUR

VJ 286.749.089,26 EUR

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

259.759.111,69 EUR

VJ 258.207.371,27 EUR

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO gehören zu den „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ die folgenden ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern,
- Ehrensold.

Die „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ umfassen die folgenden Bestandteile:

Bezeichnung	31.12.2014 EUR	31.12. 2013 EUR
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	89.349.578,50	90.504.806,00
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	22.356.779,86	22.664.972,25
Pensionsrückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/innen	116.821.809,37	114.655.055,53
Beihilferückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/innen	29.205.452,34	28.663.763,88
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für aktive Beamtinnen und Beamte	1.037.558,03	1.085.861,61
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für Versorgungsempfänger/innen	987.933,59	632.912,00
Summe	259.759.111,69	258.207.371,27

Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

Aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine gesonderte versicherungsmathematische Ermittlung der „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ für das Haushaltsjahr 2014 verzichtet. Vielmehr wurde ausgehend vom 31.12.2013 die Ermittlung direkt auf den 31.12.2015 vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Veränderungen, die sich in den Zuführungen, Inanspruchnahmen, Auflösungen und Umbuchungen niederschlagen, wurden auf die Haushaltsjahre 2014 und 2015 zu je 50% aufgeteilt. Dies ist eine einmalige Vorgehensweise.

Die sich anschließenden Erläuterungen zur Bewertung beziehen sich daher auf den Referenzzeitraum 31.12.2013 bis 31.12.2015:

Die „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GemHVO bewertet und angesetzt. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem der Landeshauptstadt Mainz.

Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ erfolgte auf Basis personenbezogener Einzelberechnungen unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus den Personalakten,
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck).

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen der Landeshauptstadt Mainz erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaften der Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen.
- Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit ihrem Barwert angesetzt.
- Laufende Pensionszahlungen wurden mit dem Barwert angesetzt.

Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

- Unverfallbare Anwartschaften auf laufende Pensionszahlungen oder einmalige Kapitalzahlungen ausgeschiedener Pensionsberechtigter, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) angewandt.
- Als Rechnungszinsfuß wurde der im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die **Pensionsrückstellungen** nach folgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2015 (Referenzzeitraum 31.12.2013 bis 31.12.2015), das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt.
- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte wurde das Gehalt des Monats Dezember 2015 (Referenzzeitraum 31.12.2013 bis 31.12.2015) herangezogen.
- Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden als Berechnungsbasis die tatsächlichen Versorgungszahlungen zum Stichtag 31.12.2015 (Referenzzeitraum 31.12.2013 bis 31.12.2015) herangezogen. Es wurde dabei ein Wachstumsfaktor in Bezug auf die Pensionen berücksichtigt.
- Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 60 % des Ruhegehaltes angesetzt, das der Verstorbene erhalten hatte oder hätte erhalten können, wenn er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.
- Die Anwartschaft auf Waisengeld wurde nicht berücksichtigt.
- Abweichend von den steuerlichen Regelungen in § 6 a EStG wurde das vorgeschriebene Mindestalter von 28 Jahren im Rahmen der Ermittlung der erstmaligen Rückstellung nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde den Berechnungen der Zeitpunkt der erstmaligen Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten zu Grunde gelegt.
- Da die Rechensoftware HRP keinen internen Speicher besitzt, ist es nicht möglich, über dieses Programm Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung zum 31.12.2015 (Referenzzeitraum 31.12.2013 bis 31.12.2015) zu ermitteln. Es wurden daher die Stände aus HRP für den 31.12.2013 sowie den 31.12.2015 in Excel überführt. Dabei wurden die eingespielten Summen mit denen der Auswertungsdateien aus Haessler abgeglichen, um die Vollständigkeit der Datensätze zu gewährleisten. Durch Gegenüberstellung der Teil- bzw. Barwerte der

Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

beiden Jahre und Unterstützung des Hauptamtes der Landeshauptstadt Mainz zur Erläuterung von Abweichungen konnten Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung ermittelt werden.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** erfolgte auf Basis folgender Berechnungen und Bewertungsparametern:

- Die Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentempfänger/innen erfolgte in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 3 GemEBilBewVO auf der Grundlage eines prozentualen Zuschlags von 25 % auf die Pensionsrückstellungen.
- Gleiches gilt für die Bewertung der Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte, für welche die Landeshauptstadt Mainz im künftigen Ruhestand (Versorgungszeitraum) Beihilfen leisten muss (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO. Hierbei handelt es sich um eine ratierliche Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Ehrensold** der Landeshauptstadt Mainz wurde auf Basis folgender Berechnungen mit folgenden Bewertungsparametern durchgeführt:

- Die Rückstellungen für Ehrensold wurden in äquivalenter Anwendung des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO für Verpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sowie in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 4 GemEBilBewVO mit dem Barwert angesetzt. Dies gilt für die Verpflichtungen zu Ehrensoldzahlungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist und für die laufenden Ehrensoldzahlungen.
- Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Bilanzwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 % zugrunde.
- Für die aktiven Personen, die später einen Anspruch auf Ehrensold haben, wurden als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellungen 33,33 % der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Ehrensoldgesetz) herangezogen. In den ersten zehn Jahren der Wahrnehmung des Ehrenamts erfolgte die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/10 des Barwertes. In den folgenden fünf Jahren der Amtszeit erfolgt die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/5 des Differenzbetrages zwischen 1/10 des Barwertes und dem Barwert selbst, um so dem Risiko Rechnung zu tragen, dass die gewählten Vertreter noch vor ihrem Anspruch auf Ehrensold nach § 1 EhrensoldG Rheinland Pfalz aus dem Dienst ausscheiden.
- Für die Ehrensoldbezieher bildete der Ehrensold in der nach dem Ehrensoldgesetz bestimmten Höhe die Berechnungsbasis für die Bewertung der Rückstellungen. Als Personengruppe wurde im Haessler-Tool die Gruppe „Waise“ (lebenslange Zahlung) gewählt, da hier keine Hinterbliebenenversorgung in die Berechnung einfließt.



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

E.3.4 Sonstige Rückstellungen

28.336.479,10 EUR

VJ 28.541.717,99 EUR

Die „Sonstige Rückstellungen“ setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014 EUR	31.12. 2013 EUR
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.471.282,00	3.563.951,00
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.787.971,00	1.786.229,00
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	417.826,00	835.652,00
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	39.591,20	17.691,20
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	22.619.808,90	22.338.194,79
Summe	28.336.479,10	28.541.717,99

Die aufgeführten Rückstellungen sind jeweils nach § 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Rückstellungen für geleistete Überstunden wurden auf Basis des individuellen Personalaufwandes des einzelnen Beschäftigten berechnet.

Die Berechnung der Zuführung, Inanspruchnahme und gegebenenfalls Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen für lediglich 16 Beschäftigte erfolgt in äquivalenter Anwendung des Verfahrens für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen.

Zum Stichtag 31.12.2014 wurden keine neuen Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit gebildet, da derzeit keine neuen Altersteilzeit-Vereinbarungen getroffen wurden.

Zum Stichtag 31.12.2014 waren Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO in Höhe von insgesamt 39 TEUR zu bilanzieren.

Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO sind im Zusammenhang mit dem Leistungsentgelt 2014 sowie für noch ausstehende Abrechnungen nach § 11 Abs. 7 GemEBilBewVO in Verbindung mit

Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

§ 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.

Im Weiteren wurden folgende „Sonstige Rückstellungen“ gebildet:

- für Beihilfen vorheriger Geschäftsjahre

Zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages wurde der Durchschnitt der tatsächlichen Beihilfezahlungen aus den vorangegangenen drei Jahren berechnet

- für noch nicht abgerechnete Abschläge, für Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung sowie für Zahlungsverpflichtungen nach Art. 72, G 131

Grundlage sind hier die tatsächlich zu leistenden Zahlungen der Landeshauptstadt Mainz an die Deutsche Rentenversicherung bzw. Zahlungsverpflichtungen nach Art. 72, G 131.

- für Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte
- für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte nach § 107b Beamt VG



E.4 Verbindlichkeiten

1.203.913.766,05 EUR

VJ 1.167.050.773,51 EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 5 dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

E.4.1 Anleihen

125.000.000,00 EUR

VJ 125.000.000,00 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz hat am 19.11.2013 eine Anleihe mit variabler Verzinsung im Gesamtnennbetrag von 125.000 TEUR, eingeteilt in 125.000 Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR, begeben. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Anleihe ist am 19.11.2018 zu ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Die Zulassung der Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum 20.11.2013.

Die Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft.

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags vom 19.11.2013 bis zum 19.11.2018 verzinst, jeweils vierteljährlich im Nachhinein an jedem Zinszahlungstag zahlbar. Zinszahlungstage sind der 19. Februar, 19. Mai, 19. August und 19. November eines jeden Jahres, beginnend mit dem 19. Februar 2014.

Der Zinssatz ist der drei Monats Euribor zuzüglich der Marge von 0,40 % per annum, wobei alle Festlegungen hierzu durch die Berechnungsstelle, der UniCredit Bank AG, München, erfolgen.



E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

999.354.168,00 EUR

VJ 921.433.315,26 EUR

E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

375.354.168,00 EUR

VJ 320.433.315,26 EUR

In dieser Bilanzposition sind nur die Kreditaufnahmen gegenüber dem inländischen Geldmarkt enthalten.

E 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

624.000.000,00 EUR

VJ 601.000.000,00 EUR

E.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

115.933,45 EUR

VJ 151.261,21 EUR

Bei den „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“, handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Leibrentenverträgen.



E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

8.834.198,32 EUR

VJ 10.279.620,83 EUR

E.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

833,00 EUR

VJ 0,00 EUR

E.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

46.376.260,78 EUR

VJ 52.642.657,16 EUR

E.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

3.513,26 EUR

VJ 233.131,27 EUR

E.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

3.916.506,35 EUR

VJ 37.838.100,81 EUR

E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

2.195.562,89 EUR

VJ 4.723.036,79 EUR



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

18.116.790,00 EUR

VJ 14.749.650,18 EUR

Die „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014 EUR	31.12. 2013 EUR
Treuhänderische Gelder	2.894.680,88	2.831.619,22
Lohnsteuer Dezember 2014 (VJ 2013)	1.271.540,39	1.909.437,77
Debitorische Akontozahlungen	10.172.991,99	5.367.463,70
Zahllast Umsatzsteuer	277.084,40	9,14
Auswärtige Vollstreckungsersuchen	34.025,42	34.025,42
Verbindlichkeiten aus Amtshilfen	3.058.700,68	3.345.053,12
Andere sonstige Verbindlichkeiten	407.766,24	1.262.041,81
Summe	18.116.790,00	14.749.650,18



F. Eröffnungsbilanzkorrekturen

Nach § 14 Abs. 1 KomDoppikLG waren Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen, die in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen, sofern es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Dies galt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Maßgeblich für die Beurteilung der Fehlerhaftigkeit sind die zum Eröffnungsbilanzstichtag bestehenden objektiven Verhältnisse (vgl. §14 Abs. 2 KomDoppikLG).

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz konnte letztmalig im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen werden (vgl. § 14 Abs. 5 Satz 2 KomDoppikLG).

Soweit Korrekturen ab dem 01.01.2014 anfallen, die sich noch auf die Eröffnungsbilanz beziehen, werden diese ergebniswirksam erfasst. Eine ergebnisneutrale Verrechnung mit dem Eigenkapital kann nicht mehr vorgenommen werden.

Im Haushaltsjahr 2014 sind keine Korrekturen betreffend der Eröffnungsbilanz angefallen.

Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

G. Sonstige Angaben

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2015 wurden gleichzeitig erstellt, um mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 in einen gesetzeskonformen Zustand zu gelangen. Dazu war eine Optimierung und Forcierung zur Erstellung dieser Jahresabschlüsse erforderlich. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 war mit Beginn der Erstellung der nachfolgenden Jahresabschlüsse bereits aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird daher zusammen mit den Jahresabschlüssen der Jahre 2012 bis 2015 dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Stadtrat vorgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist ein vollumfänglicher Abschluss. Die zurückliegenden Jahresabschlüsse haben nur noch eine bedingte Aussagekraft und sind nur noch von historischer Bedeutung. Aus diesem Grund wurden die sonstigen Angaben für die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2015 ausschließlich im Jahresabschluss zum 31.12.2015 vorgenommen.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde somit auf die nach § 40 Abs. 2 GemHVO sowie nach § 48 Abs. 2 Nr. 3, Nr. 4, Nr. 7 bis Nr. 14, Nr. 16, Nr. 17, Nr. 20 und Nr. 21 GemHVO zu machenden Angaben verzichtet.

Soweit Angaben zu den verbleibenden Nummern des § 48 Abs. 2 GemHVO zu machen waren, wurden diese unter den sonstigen Angaben oder an der entsprechenden Stelle des Anhangs vorgenommen.

G.1 Personalbestand

Nachfolgende Übersicht zeigt die jahresdurchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz im Haushaltsjahr 2014 (ohne Eigenbetriebe):

Bezeichnung	2014	2013
Beamtinnen/Beamte	693	641
Beschäftigte	2.730	2.466
Summe	3.423	3.107



H. Mitglieder des Stadtrats

Nachfolgend sind gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO alle Mitglieder des Stadtrats im Haushaltsjahr 2014 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben:

B

- Baglan, Baris
- Becker, Astrid
- Becker Dr., Johanna
- Behringer, Andreas
- Berndroth, Claus
- Binz, Katharina
- Bleicher, Marc-A.
- Dr. Both, Barbara
- Bub, Kerstin

C

- Canpolat, Nurhayat

D

- Diehl, Christine
- Dietz, David
- Dorn, Xander

E

- Dr. Eckhardt, Gerd
- Egler, Nora
- Egner, Herbert

F

- Faber, Matthias
- Faßbender, Ulrike
- Flegel, Sabine
- Franz, Henning

Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

G

- Gerster, Thomas
- Gill-Gers, Alexandra
- Groden-Kranich, Ursula
- Gröninger, Markus

H

- Hafner, Klaus
- Heinisch, Gunther
- Helm-Becker, Ansgar
- Hingst, Waltraud
- Hirsch, Hannelore
- Hofem, Dieter
- Hofmann, Kai
- Hölzl, Gudrun
- Dr. Huck, Brian

J

- Jaensch, Ruth
- Jahn, Rahel-Katharina
- Prof. em. Dr. Jessen, Jens

K

- Kinzelbach, Martin
- Klomann, Johannes
- Klomann, Nico
- Köbler, Daniel
- Köbler-Gross, Sylvia
- Kondakji, Amin
- Dr. Konrad, Walter
- Konrad, Walter
- Koppius, Walter
- Kracht, Martina
- Kuessner, Antje
- Kunkel, Marianne
- Dr. Kützing, Lars



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

L

- Lange, Thorsten
- Prof. Dr. Leinen, Felix
- Dr. Lensch, Eckart
- Dr. Littig, Sabine
- Dr. Lossen-Geißler, Eleonore

M

- Mehler, Kurt
- Dr. Moerchel, Christian
- Dr. Moseler, Claudius

N

- Neger, Thomas

O

- Odenweller, Anette

P

- Prof. Dr. Pietsch, Michael
- Dr. Pohl, Christine
- Proske, Jasper

R

- Reichel, Wolfgang
- Dr. Reinbold, Markus
- Rösch, Matthias

Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

S

- Schäfer, Herbert
- Schmitt, Uta
- Schöning, Hannsgeorg
- Schreiner, Gerd
- Sell, Milan
- Siebner, Claudia
- Solbach, Norbert
- Stritter, Stephan
- Strutz, Harald
- Stumpf, Heinz-Werner
- Sucher, Oliver

T

- Trautmann, Klaus
- Trautwein, Karin
- Dr. Tress, Peter

V

- Viering, Christian
- Prof. Dr. von Stuhr, Jürgen

W

- Walter-Bornmann, Gerhard
- Wellstein, Ute
- Westrich, Sissi
- Willius-Senzer, Cornelia

Z

- Zimmer, Christine



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anhang

I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

In dem vorliegenden Jahresabschlussbericht der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2014 sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten.

Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Mainz, den

Michael Ebling



Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (*obsolet*)
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Anlage 1

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2014

Für die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014 wurde kein Rechenschaftsbericht erstellt. Zur Begründung verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang, Gliederungspunkt „G. Sonstige Angaben“.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 fließen auch Angaben zu Vorgängen ein, soweit diese sich in den Jahren 2013 und 2014 ergeben haben und von erheblicher Bedeutung waren.

Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anlage 3

Anlage 3: Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges	
		Stand zum 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuchungen 2014	Stand zum 31.12.2014	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2013	Zuschreibungen 2014	Abschreibungen 2014	Umbuchungen und Korrekturen 2014	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2014	Restbuchwerte am 31.12.2014	Restbuchwerte am 31.12.2013	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)		
in €																		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	71.970.642,67	3.614.922,48	2.818,50	0,00	75.582.746,65	35.920.051,16	0,00	2.791.828,38	0,00	2.815,50	38.709.064,04	36.873.682,61	36.050.591,51	3,69	48,79	0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	355.314,31	25.132,77	2.818,50	0,00	377.628,58	239.536,95	0,00	27.777,14	0,00	2.815,50	264.498,59	113.129,99	115.777,36	7,36	29,96	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	41.949.086,68	46.348,71	0,00	186.369,64	42.181.805,03	23.044.779,10	0,00	1.470.569,61	0,00	0,00	24.515.348,71	17.666.456,32	18.904.307,58	3,49	41,88	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	29.479.872,04	2.518.441,00	0,00	0,00	31.998.313,04	12.635.735,11	0,00	1.293.481,63	0,00	0,00	13.929.216,74	18.069.096,30	16.844.136,93	4,04	56,47	0,00	
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	186.369,64	1.025.000,00	0,00	-186.369,64	1.025.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.025.000,00	186.369,64	0,00	100,00	0,00		
1.2	Sachanlagen	2.748.350.079,48	25.246.261,76	2.228.126,39	0,00	2.771.368.214,85	459.247.987,40	0,00	30.374.044,61	0,00	1.715.973,10	487.906.058,91	2.283.462.155,94	2.289.102.092,08	1,10	82,39	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	29.969.189,80	0,00	0,00	0,00	29.969.189,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.969.189,80	29.969.189,80	29.969.189,80	0,00	100,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	306.705.887,08	26.076,15	6.056,88	9.068,06	306.734.974,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306.734.974,41	306.705.887,08	0,00	100,00	0,00		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	553.621.652,19	8.328.753,90	313.811,10	32.261.904,05	593.898.499,04	186.007.997,84	0,00	9.779.237,50	0,00	201.978,72	195.585.256,62	398.313.242,42	367.613.654,35	1,65	67,07	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.562.248.363,74	1.403.068,99	416.255,01	1.054.623,88	1.564.289.801,60	215.508.444,82	0,00	15.798.530,63	0,00	55.333,40	231.251.642,05	1.333.038.159,55	1.346.739.918,92	1,01	85,22	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	11.365.023,39	31.077,04	0,00	0,00	11.396.100,43	944.570,89	0,00	167.583,24	0,00	0,00	1.112.154,13	10.283.946,30	10.420.452,50	1,47	90,24	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.110.511,41	93.944,37	2.000,00	8.550,00	138.211.005,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.211.005,78	138.110.511,41	0,00	100,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	45.196.366,34	2.433.428,87	1.020.449,81	1.491.136,38	48.100.481,78	31.797.002,91	0,00	2.254.421,46	0,00	1.013.467,66	33.037.956,71	15.062.525,07	13.399.363,43	4,69	31,31	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.091.988,14	2.183.645,23	469.553,59	685.705,50	40.491.785,28	24.989.970,94	0,00	2.374.271,78	0,00	445.193,32	26.919.049,40	13.572.735,88	13.102.017,20	5,86	33,52	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	15.504.800,00	0,00	100,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.536.297,39	10.746.267,21	0,00	-35.510.987,87	22.771.576,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.771.576,73	47.536.297,39	0,00	100,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	376.593.426,78	25.702.677,64	6.649.917,15	0,00	395.646.187,27	5.192.672,85	69.643,99	0,00	0,00	0,00	5.123.028,86	390.523.158,41	371.400.753,93	0,00	98,71	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	188.811.732,38	0,00	0,00	0,00	188.811.732,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.811.732,38	188.811.732,38	0,00	100,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	663.517,07	0,00	43.692,21	236.531,67	856.356,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	856.356,53	663.517,07	0,00	100,00	0,00		
1.3.3	Beteiligungen	17.217.093,45	0,00	0,00	0,00	17.217.093,45	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	12.217.093,45	12.217.093,45	0,00	70,96	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.848.393,92	0,00	141.175,00	0,00	4.707.218,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.707.218,92	4.848.393,92	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	152.765.324,73	18.891.989,85	0,00	0,00	171.657.314,58	38.032,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.032,00	171.619.282,58	152.727.292,73	0,00	99,98	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	630.000,00	0,00	381.537,06	66.537,06	315.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.000,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	8.198.673,43	6.040.142,50	5.617.687,84	0,00	8.621.128,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.621.128,09	8.198.673,43	0,00	100,00	0,00		
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	3.458.691,80	770.545,29	465.825,04	-303.068,73	3.460.343,32	154.640,85	69.643,99	0,00	0,00	0,00	84.996,86	3.375.346,46	3.304.050,95	0,00	97,54	0,00	
1.	Anlagevermögen	3.196.914.148,93	54.563.861,88	8.880.862,04	0,00	3.242.597.148,77	500.360.711,41	69.643,99	33.165.872,99	0,00	1.718.788,60	531.738.151,81	2.710.858.996,96	2.696.553.437,52	1,02	83,60	0,00	

Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anlage 4

Anlage 4: Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2014 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2014	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.357.216,75	287.251,64	77,05	100.644.545,44	0,00	22.509.997,72	78.134.547,72	77.756.523,13
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	76.039.497,20	286.865,96	77,05	76.326.440,21	0,00	21.423.354,86	54.903.085,35	44.802.031,74
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.747.458,07	363,28	0,00	1.747.821,35	0,00	204.579,73	1.543.241,62	2.416.566,26
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.120.914,50	0,00	0,00	8.120.914,50	0,00	0,00	8.120.914,50	10.385.310,51
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.705.563,17	0,00	0,00	2.705.563,17	0,00	0,00	2.705.563,17	931.981,73
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.559.137,22	0,00	0,00	1.559.137,22	0,00	0,00	1.559.137,22	3.394.578,15
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.774.894,64	0,00	0,00	1.774.894,64	0,00	53.246,84	1.721.647,80	8.052.392,22
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	8.409.751,95	22,40	0,00	8.409.774,35	0,00	828.816,29	7.580.958,06	7.773.662,52

Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anlage 5

Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2014 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)	davon durch Grund- pfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
1	Anleihen	0,00	125.000.000,00	0,00	125.000.000,00	0,00	125.000.000,00	0,00		125.000.000,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	639.693.828,89	52.735.596,78	306.924.742,33	999.354.168,00	0,00	999.354.168,00	0,00		921.433.315,26
	davon:					0,00		0,00		
3	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	<i>15.693.828,89</i>	<i>52.735.596,78</i>	<i>306.924.742,33</i>	<i>375.354.168,00</i>	<i>0,00</i>	<i>375.354.168,00</i>	<i>0,00</i>		<i>320.433.315,26</i>
4	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	<i>624.000.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>624.000.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>624.000.000,00</i>	<i>0,00</i>		<i>601.000.000,00</i>
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.327,76	80.605,69	0,00	115.933,45	0,00	115.933,45	0,00		151.261,21
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.630.022,58	185.047,42	19.128,32	8.834.198,32	0,00	8.834.198,32	0,00		10.279.620,83
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	833,00	0,00	0,00	833,00	0,00	833,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.063.217,32	9.064.516,26	2.248.527,20	46.376.260,78	0,00	46.376.260,78	0,00		52.642.657,16
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	292,39	3.220,87	0,00	3.513,26	0,00	3.513,26	0,00		233.131,27
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.897.163,67	19.342,68	0,00	3.916.506,35	0,00	3.916.506,35	0,00		37.838.100,81
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.110.970,28	78.743,40	5.849,21	2.195.562,89	0,00	2.195.562,89	0,00		4.723.036,79
13	Sonstige Verbindlichkeiten	18.116.790,00	0,00	0,00	18.116.790,00	0,00	18.116.790,00	0,00		14.749.650,18
14	Summe der Verbindlichkeiten	707.548.445,89	187.167.073,10	309.198.247,06	1.203.913.766,05	0,00	1.203.913.766,05	0,00		1.167.050.773,51



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anlage 6

**Anlage 6: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres
hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten 2015	Planungsdaten 2016	Planungsdaten 2017	Planungsdaten 2018
		in €				
1. Aufwandsermächtigung						
	Amt 10	6.010.939,10 €	23.782.439,00	23.930.571,00	24.181.639,00	24.409.459,00
	Amt 12	32.713,95	1.108.418,00	1.498.753,00	1.528.770,00	1.325.391,00
	Amt 20	0,00	14.526.937,00	14.399.207,00	14.410.546,00	14.489.167,00
	Amt 30	0,00	5.885.077,00	5.882.593,00	5.947.833,00	6.008.524,00
	Amt 31	16.800,00	6.989.025,00	7.090.842,00	6.941.321,00	7.037.672,00
	Amt 33	775,80	5.738.083,00	5.820.894,00	5.763.639,00	5.831.090,00
	Amt 37	1.704,62	17.908.539,00	18.847.060,00	19.139.597,00	19.114.963,00
	Amt 40	54.462,81	16.404.094,00	18.072.436,00	17.853.303,00	17.857.881,00
	Amt 42	2.705,56	18.315.570,00	18.937.154,00	19.033.428,00	19.044.599,00
	Amt 451	94.873,55	1.737.037,00	1.690.071,00	1.708.628,00	1.691.215,00
	Amt 452	80.614,17	1.362.664,00	1.374.537,00	1.393.408,00	1.411.596,00
	Amt 44	61.197,90	3.869.170,00	3.802.586,00	3.864.177,00	3.913.071,00
	Amt 47	900,00	733.908,00	734.931,00	746.953,00	757.121,00
	Amt 50	652.953,85	161.668.490,0 0	168.822.706,0 0	168.449.780,0 0	168.645.070,0 0
	Amt 51	673.653,36	118.010.298,0 0	123.013.699,0 0	121.653.335,0 0	122.161.296,0 0
	Amt 61	645.895,96	42.849.634,00	42.910.990,00	42.957.798,00	42.878.317,00
	Amt 65	0,00	1.360.168,00	1.487.237,00	1.363.879,00	1.387.820,00
	Amt 67	680.439,90	20.188.171,00	20.725.997,00	20.632.271,00	19.523.149,00
	Amt 80	160.349,38	74.466.307,00	76.815.975,00	75.846.854,00	75.883.698,00
	AllgFin	1.104.906,99	29.710.706,00	31.556.874,00	32.078.971,00	32.632.825,00
2. Auszahlungsermächtigung						
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Amt 10	1.799.932,06	18.280,00	13.600,00	13.600,00	13.600,00
	Amt 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 20	457.000,00	285.869,00	3.511.000,00	4.044.000,00	26.000,00
	Amt 30	290.044,61	14.300,00	1.000,00	0,00	0,00
	Amt 31	25.000,00	23.967,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 37	3.037.016,07	1.617.950,00	910.350,00	1.485.550,00	497.850,00



Jahresabschluss zum 31.12.2014 – Anlage 6

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten 2015	Planungsdaten 2016	Planungsdaten 2017	Planungsdaten 2018
	Amt 40	59.284.758,83	27.710.818,00	35.707.524,00	4.960.575,00	864.555,00
	Amt 42	7.361,04	3.732.583,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
	Amt 44	0,00	20.000,00	40.000,00	20.000,00	20.000,00
	Amt 451	0,00	67.596,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 452	3.246,36	126.091,00	25.047,00	0,00	0,00
	Amt 47	0,00	23.000,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 50	0,00	21.500,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
	Amt 51	17.077.849,25	8.794.900,00	13.438.736,00	3.499.750,00	4.865.750,00
	Amt 61	18.743.654,92	7.779.875,00	10.151.825,00	2.974.750,00	413.000,00
	Amt 65	1.585,20	7.000,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 67	716.721,40	1.364.250,00	1.175.000,00	770.000,00	180.000,00
	Amt 80	1.305,37	312.260,00	307.260,00	307.260,00	307.260,00
	AllgFin	0,00	3.630.020,00	3.620.525,00	3.610.159,00	3.598.794,00
2.3 Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit						
	Stadt Mainz	0,00	13.700.000,00	13.800.000,00	15.000.000,00	15.800.000,00
2.4 Durchlaufende Gelder						
3. Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten						
	Stadt Mainz	50.576.437,00	37.951.376,00	42.285.269,00		
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen						
	Stadt Mainz	0,00	29.999.513,00	5.820.000,00		

*Datenherkunft der Planansätze 2015 - 2018 ist der Doppelhaushaltsplan 2015/2016. Die mittelfristige Finanzplanung erfolgt bei einem Doppelhaushaltsplan für zwei Jahre (somit nur bis einschließlich 2018).



Landeshauptstadt
Mainz

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

finanzverwaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de